

# Gemeinde Wangerland



<b>Sitzungsvorlage</b>	angelegt: 27.05.2021	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Kutsche	02.06.2021	III-762-2021
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
<b>Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung</b>		<b>08.06.2021</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>		<b>21.06.2021</b>	<b>nicht öffentlich</b>

**Bezeichnung:**

**Bebauungsplan Nr. I/25 "Hohenkirchen Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel";  
Aufstellungsbeschluss**

## Stellungnahme der Fachabteilung

**Finanzielle Auswirkungen?**  
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse

**Sonstige Anmerkungen:**

**Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?**

ja  nein

**Falls ja, in welcher Art:**

## Stellungnahme der Abteilung Finanzen

**Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:**

ja  nein

**Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:**  
nein

ja

## **Sonstige Anmerkungen:**

Die JPG Zwölfte Projektentwicklungs-GmbH Co. KG, Wardenburg, beabsichtigt, auf den Grundstücken Goethestraße 2 und Herderstraße 4 einen Verbrauchermarkt durch einen Ersatzneubau zu erweitern. Vorgesehen ist ein EDEKA-Lebensmitteleinzelhandelsbetrieb als Vollsortimenter.

Das Vorhaben lässt sich nur über die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Ausweisung eines Sondergebietes „Lebensmitteleinzelhandel“ realisieren.

Ein Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich für den Bebauungsplan wie auch ein Bebauungsplanentwurf sind der Vorlage beigelegt. Das genaue Vorhaben wird in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung vorgestellt.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/25 „Hohenkirchen Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ zu beschließen.

Die JPG Zwölfte Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG hat als Vorhabenträgerin ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem hat die JPG Zwölfte Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.

Die Erfüllung der städtebaulichen Aufgaben (insbesondere Verpflichtung der Vorhabenträgerin zur Erstellung eines EDEKA-Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes als Vollsortimenter und Kostenübernahme) sollten mittels eines städtebaulichen Vertrages geregelt werden.

## **Beschlussvorschlag:**

**Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/25 „Hohenkirchen Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“. Der genaue Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigelegten Übersichtsplan.**

**Die JPG Zwölfte Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG, Wardenburg, verpflichtet sich zur Erstellung eines EDEKA-Lebensmitteleinzelhandelsbetriebes als Vollsortimenter. Als Vorhabenträgerin hat sie ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Planentwürfe zu ihren Lasten zu beauftragen. Außerdem hat die JPG Zwölfte Projektentwicklungs-GmbH & Co. KG sämtliche bei der Gemeinde anfallenden Kosten für die Durchführung des Verfahrens zu tragen.**

**Zur Erfüllung der städtebaulichen Aufgaben der Vorhabenträgerin ist ein städtebaulicher Vertrag mit der Gemeinde Wangerland abzuschließen.**

**Anlagen:**

**Übersichtsplan des Bebauungsplanes Nr. I/25**

**Vorentwurf Bebauungsplan Nr. I/25**